


Konzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

der Schule Grossdietwil



Erstellt: Juni 2011 durch die Schulleitung und die Bildungskommission
Letzte Überarbeitung: August 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Umsetzung in der Gemeinde Grossdietwil.....	3
4. Angebot	3
5. Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Stellen	4
6. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien	4
7. Räumlichkeiten und Umgebung	4
8. Hygiene und Sicherheit	5
9. Ernährung	5
10. Personal.....	5
11. Anmeldung und Absenzen	5
12. Beiträge der Eltern.....	6
13. Rechnungsstellung	6
14. Rückerstattung	6
15. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	7
16. Disziplinar massnahmen und Ausschluss.....	7
17. Kündigung des Betreuungsplatzes	7
18. Schlussbestimmung	7

1. Einleitung

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind an den Schulen des Kantons Luzern Pflicht. Mit den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird schulpflichtigen Kindern ein Betreuungsangebot geboten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern.

2. Rechtsgrundlagen

- a. § 36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)
- b. § 14 und 17 ff Volksschulbildungsverordnung (VBV) vom 16. Dezember 2008 (SRL 405)
- c. Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung Juni 2009

3. Umsetzung in der Gemeinde Grossdietwil

Seit dem Schuljahr 2012/13 werden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen angeboten. Die Gemeinde kann das Angebot selbst, mit anderen Gemeinden oder durch Private durchführen lassen.

Ab dem Schuljahr 2023/24 wird die Betreuung der Kinder von der Schule organisiert und durchgeführt. Die Betreuung findet an offiziellen Schultagen der Schule Grossdietwil statt.

4. Angebot

Betreuungselement I	07.00 – 08.00 Uhr Ab 07.00 Uhr werden die Kinder im Schulhaus empfangen und die Betreuung wird von Lehrpersonen oder von anderen Betreuungspersonen übernommen.
Betreuungselement II	11.45 – 13.15 Uhr Es wird eine gemeinsame Mahlzeit eingenommen in der Schule oder nach Absprache bei Tagesfamilien zu Hause. Die freie Zeit wird je nach dem Bedürfnis der Kinder in Ruhe und/oder Bewegung verbracht.
Betreuungselement III	13.30 – 15.30 Uhr An den Nachmittagen werden diejenigen Kinder betreut, welche keinen Unterricht haben. Die Kinder erledigen in dieser Zeit ihre Hausaufgaben, spielen und bewegen sich je nach Bedarf und Interesse.
Betreuungselement IV	15.30 – 18.00 Uhr Die Kinder essen ein Zvieri, erledigen ihre Hausaufgaben und werden bis am Abend von den Betreuungspersonen betreut. Es stehen verschiedene Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Betreuungselement V

15.30/16.30 – 16.30/17.30 Uhr

Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder erledigen die Hausaufgaben und nutzen die übrige Zeit zum Lernen oder weitere Aufträge zu erledigen (nach Absprache mit den jeweiligen Klassenlehrpersonen).

Die Hausaufgabenbetreuung wird jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag angeboten.

Am Donnerstag vor den Schulferien findet jeweils KEINE Hausaufgabenbetreuung statt, da erfahrungsgemäss selten noch Hausaufgaben zu erledigen sind.

5. Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Stellen

Funktion	Aufgaben betreffend Tagesstrukturen
Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung, Budgetierung, Controlling - Erstellt und sendet den Erziehungsberechtigten die Rechnungen zu (einkommensabhängig).
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung des Konzeptes - Überarbeitung des Konzeptes
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechperson für Fragen und Anliegen - Informationen an die Eltern - Verwaltung der Anmeldungen - Anstellung von Betreuungspersonen - Personalführung
Betreuungspersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Schülerinnen und Schüler während den angemeldeten Betreuungszeiten. - Führung einer Präsenzliste für die Abrechnung.

6. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien

Für die schul- und familienergänzenden Angebote werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Die gegenseitige Wertschätzung, Respekt vor Andersartigkeit und Gemeinschaft wird besonders beachtet.

Die Kinder werden in ihrer Entwicklung hin zur Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Kindern zusammen zu spielen und zu arbeiten.

7. Räumlichkeiten und Umgebung

Für die Schülerinnen und Schüler steht ein Schulzimmer zur Verfügung. Zudem können sie weitere Räumlichkeiten der Schule (Bibliothek, Turnhalle etc.) benutzen. Auf dem Schulhausareal (Pausenplatz und Spielplatz) wird auch die Möglichkeit für Bewegung im Freien geboten.

8. Hygiene und Sicherheit

In den Räumen der Tagesstrukturen gelten dieselben Standards betreffend Hygiene und Sicherheit wie im allgemeinen Schulbetrieb. Die Schulhausordnung ist auch für den Tagesstrukturbetrieb geltend. Notfallnummern und Sanitätsmaterial sind verfügbar.

Bei einer Erkrankung oder einem Unfall eines Kindes während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen werden die Eltern so rasch wie möglich benachrichtigt. Die Betreuungspersonen sind berechtigt, im Notfall einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

9. Ernährung

Das Essen wird nur im Betreuungselement II von den Tagesstrukturen organisiert. Weitere Verpflegung, wie ein «Zvieri» bringen die Lernenden selbst mit.

Bei der Ernährung wird Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung gelegt. Nach dem Essen werden die Zähne geputzt.

10. Personal

Für die Anstellung und Führung des Personals ist die Schulleitung zuständig.

Die Betreuung wird durch Lehrpersonen oder Betreuungspersonen übernommen. Für nicht pädagogisch ausgebildetes Personal wird ein Kurs empfohlen, der ihre Fachlichkeit unterstützt.

11. Anmeldung und Absenzen

Das Angebot gilt für alle Kinder, die die Schule in Grossdietwil besuchen. Anmeldungen erfolgen vor Beginn des Schuljahres. Anmeldungen unter dem Jahr sind nur möglich, wenn das entsprechende Betreuungselement bereits angeboten wird.

Bei Abwesenheit eines Kindes wird dies der Schule gemeldet.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.

12. Beiträge der Eltern

Die Tarife für die Eltern sind einkommensabhängig und werden von der Gemeinde Grossdietwil in Rechnung gestellt.

Steuerbares Einkommen (in Fr.)	Elternanteil					
	Betreuungs- element I	Betreuungs- element II		Betreuungs- element III	Betreuungs- element IV	Betreuungs- element V
Essen		Betreuung				
Bis 25'000	Fr. 2.-	Fr. 10.-	Fr. 2.-	Fr. 4.-	Fr. 5.-	Fr. 2.50.-
25'000 – 50'000	Fr. 3.-	Fr. 10.-	Fr. 3.-	Fr. 6.-	Fr. 7.50.-	Fr. 3.-
50'000 – 75'000	Fr. 5.-	Fr. 10.-	Fr. 5.-	Fr. 10.-	Fr. 12.50.-	Fr. 5.-
75'000 – 100'000	Fr. 6.-	Fr. 10.-	Fr. 6.-	Fr. 12.-	Fr. 15.-	Fr. 6.-
Ab 100'000	Fr. 7.-	Fr. 10.-	Fr. 7.-	Fr. 14.-	Fr. 17.50.-	Fr. 7.-

Bei einer Quellenbesteuerung werden die Betreuungskosten wie beim Steuerbaren Einkommen von 50'000 – 75'000 Fr. berechnet.

13. Rechnungsstellung

Auf Grund der Anmeldung (Anzahl Wochentage, Anzahl Betreuungselemente) wird von Seiten der Gemeindeverwaltung Grossdietwil zu Beginn des Semesters (August und Februar) eine Rechnung zugestellt.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht innerhalb der aufgeführten Zahlungsfrist beglichen werden.

14. Rückerstattung

Bei Krankheit / Unfall mit ärztlichem Attest können die Beiträge zurückerstattet werden. Die Rückerstattung erfolgt bei weiterführender Nutzung der Tagesstrukturen als Gutschrift bei der nächsten Rechnungsstellung.

15. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten bildet eine gute Grundlage einer erfolgreichen Betreuung der Kinder.

16. Disziplinarmaßnahmen und Ausschluss

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Schulleitung frühzeitig von der Betreuungsperson informiert.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Lösungen. Die Massnahmen und Verfahren richten sich nach § 17ff. der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz vom 16. Dezember 2008.

Auf Antrag der Betreuungsperson kann die Schulleitung Schüler*innen in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV befristet oder unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn triftige Gründe vorliegen.

Als Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten (Stehlen, mutwillige Zerstörung u.a.)
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung und der Schulordnung
- Wiederholt unkooperatives Verhalten der Kinder oder der Eltern gegenüber dem Betreuungspersonal.

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar. Die Beiträge für den laufenden Monat werden bei einem Ausschluss nicht zurückerstattet.

17. Kündigung des Betreuungsplatzes

Der Platz kann während des Schuljahres nicht gekündigt werden (Ausnahme: Wegzug).

18. Schlussbestimmung

- Juni 2011: Konzept wird erstellt
- August 2018: Überarbeitetes Konzept tritt in Kraft
- April 2021: Konzept wurde überarbeitet
- April 2023: Konzept wurde überarbeitet
- August 2024: Konzept wurde überarbeitet
- Sommer 2026: Nächste Überarbeitung